

## Redaktioneller Teil

### Mitteilungen der Geschäftsstelle

#### betr.: Lehrlingszählung.

Wie bereits in der Bekanntmachung vom 21. Januar dargelegt, wird zur Vorbereitung des Entwurfs für die buchhändlerische Gehilfenprüfung eine Übersicht über die Zahl der im Buchhandel beschäftigten Lehrlinge, Lehrlingmädchen und Volontäre benötigt.

Erfreulicherweise sind auf unsere Aufforderung hin die Antworten zur Lehrlingszählung in beträchtlicher Anzahl bereits eingegangen. Trotzdem stehen die Angaben vieler Firmen noch aus. Diese werden hierdurch erneut und dringendst gebeten, den im Bestellzettelbogen auch der vorliegenden Nummer enthaltenen Vordruck ausgefüllt umgehend an die Geschäftsstelle einzusenden. **Z**

Das Ergebnis der Umfrage wird nur dann voll verwertbar sein, wenn sich sämtliche Firmen, ob sie nun Lehrlinge beschäftigen oder nicht, an ihr beteiligen.

#### betr.: Preisförmung für Zeitschriften.

In der Bekanntmachung vom 26. Januar in Nr. 22 des Börsenblattes vom 27. Januar 1932 ist ein Sehfehler unterlaufen:

B Ziffer 1 b) Absatz 2 gehört als Absatz 2 hinter 1 a).

Außerdem ist inzwischen die der Bekanntmachung beigelegte Liste mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums um einige weitere Zeitschriften ergänzt worden.

Wir bringen deshalb B Ziffer 1 a und b der Mitteilung sowie die Zeitschriften, durch welche die Liste ergänzt ist, nachstehend zur Veröffentlichung.

Leipzig, den 27. Januar 1932.

Dr. Heß.

B.

Danach ist folgendes zu beachten:

1. Das Reichswirtschaftsministerium unterscheidet zwischen:

a) wissenschaftlichen Zeitschriften, Kunstzeitschriften, die in einer besonderen Sammelliste zusammengestellt sind und im Börsenblatt vom 29. Januar veröffentlicht werden (Gruppe I und II dieser Liste) und Zeitschriften verschiedener Gattungen in einer vom Ministerium besonders aufgestellten, dem amtlichen Erlaß beigelegten Liste (siehe Anlage auf der nächsten Seite; Gruppe III in der Sammelliste des Börsenblattes).

Enthalten Zeitschriften dieser drei Gruppen keinen Anzeigenteil, so brauchen sie nicht gesenkt zu werden; haben sie Anzeigenteil, so brauchen sie nur dann nicht gesenkt zu werden, wenn ihre Anzeigenpreise bis zum 31. Januar 1932 mindestens 15 v. H. gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1930 gesenkt sind (hierbei Anzeigepflicht des Verlegers bis zum 15. Februar 1932).

b) Versicherungszeitschriften (Gruppe IV der Sammelliste im Börsenblatt). Diese brauchen, um den Preischutz zu behalten, bis zum 31. Januar 1932 nur um 7 v. H. gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 gesenkt zu werden.

Ergänzung der auf Seite 350 (Nr. 22) veröffentlichten Liste:

Der Bildwart. Bln.: Bildwart-Vlgsgenossenschaft

Die dt. Bühne. Bln.: Desterheld

Chrysológus. Paderborn: Schöningh

Die Frau. Bln.: Herbig

Die christliche Frau. Köln: Kathol. Dt. Frauenbund

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur. Karlsruhe: Braun

Deutsche Frauenkultur. Lpz.: Beyer

Jugend Heraus. Bln.: Heymann

Rhein. Jugend. Düsseldorf: Bagel

Kriegsgräberfürsorge. Oldenburg: Stalling

Musik u. Gesellschaft. Wolfenbüttel: Kallmeyer

Kußer u. Hörer. Bln.: Dt. Kunstverlag

### Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geföhrten Eintragsrolle sind heute folgende Einträge bewirkt worden:

Nr. 685. Die Provinzialkirchenräte der Kirchenprovinzen Mark Brandenburg und Pommern melden an, daß die Urheber des im Jahre 1931 unter dem Titel Evangelisches Gesangbuch für Brandenburg und Pommern im Verlage der Firma Trovitsch & Sohn in Berlin anonym erschienenen Werkes die nachgenannten Herren seien: Präses der Provinzialsynode der Mark Brandenburg D. Wolf von Gersdörff, geb. am 9. 9. 1867; Generalsuperintendent D. Wilhelm Haendler, geb. am 22. 3. 1863; Oberkonsistorialrat D. Alfred Fischer, geb. am 24. 5. 1874; Konsistorialrat Gottfried Kühn-Steinhausen, geb. am 27. 11. 1872; Oberkonsistorialrat D. Friedrich Koch, geb. am 23. 12. 1877; Superintendent Georg Plath, geb. am 30. 7. 1860; Pfarrer i. R. David Schwarzkopff, geb. am 30. 1. 1862; Pfarrer Gustav Posth, geb. am 14. 3. 1870; Konsistorialpräsident D. Paul-Gerhard Wahn, geb. am 20. 9. 1874; Oberkonsistorialrat Friedrich Wendlandt, geb. am 12. 9. 1884; Superintendent i. R. D. Dr. Matthes, geb. am 9. 11. 1858. — Tag der Anmeldung: 8. Dezember 1931.

Nr. 686. Herr Edmund Mayen in Danzig-Oliva, geb. am 23. 11. 1882 in Breslau, meldet an, daß er Urheber des im Jahre 1931 unter dem Titel Die steinerne Mauer, Roman von Herrmann Tau, im Verlage der Firma Verlag des Freimütigen Edmund Mayen in Danzig-Oliva pseudonym erschienenen Werkes sei. — Tag der Anmeldung: 21. Dezember 1931.

Leipzig, am 14. Januar 1932.

Der Rat der Stadt Leipzig als Kurator der Eintragsrolle.

### Der Buchhandel zu den Goethefeiern.

Lavater, der Züricher Theologe und Schriftsteller, der fromme, aber schweifende Zeitgenosse Goethes, schrieb 1793 auf ein Goetheporträt, das ihm 20 Jahre vorher für seine Physiognomischen Fragmente zugegangen war:

Goethe! Dich mahlt und beschreibt kein Geist, der kleiner, als Du — ist.

Immer etwas von Dir hascht jeder auf und er wähnt dann, Dich ergriffen zu haben — und hat den Schatten von Dir kaum!

Jeder Kleinere mahlt viel kleinlicher Lippen und Aug Dir — macht Dich geschmeidiger, sanfter und feiner — lämmlicher, zarter —

glaubt, Dir weislich zu schohnen, indem er die Kraft dir des Wolfes

und des Löwen Grimm und Stolz raubt, die dich bezeichnen ...

oh, die Künstler vergessen, wie viele Naturen in Dich nur mischte die Mutter Natur — Sie jubelte, da Sie dich hinstellt!

Die Freundschaft zwischen Goethe und Lavater war um die Zeit der Niederschrift dieser Zeilen schon in die Brüche gegangen, der Rückblickende schrieb sie dennoch oder gerade deswegen?